

## Besonders früh geborene Kinder

Wenn Ihr Kind besonders früh geboren ist, können Sie länger Elterngeld bekommen.

Dabei kommt es auf den ursprünglich errechneten Geburtstermin an:

mindestens 6 Wochen zu früh → ein zusätzlicher Monat Basiselterngeld

mindestens 8 Wochen zu früh → 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld

mindestens 12 Wochen zu früh → 3 zusätzliche Monate Basiselterngeld

mindestens 16 Wochen zu früh → 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld

Für jeden zusätzlichen Monat können Sie auch länger Basiselterngeld bekommen: bei einem Zusatz-Monat bis zum 15. Lebensmonat, bei zwei Zusatzmonaten bis zum 16. Lebensmonat und so weiter. Außerdem können Sie auch diese zusätzlichen Basiselterngeld-Monate tauschen in jeweils 2 Monate ElterngeldPlus.

Wenn Ihr Kind besonders früh geboren ist, können Sie Basiselterngeld auch für mehr als einen Monat gleichzeitig bekommen.

Wählen Sie hier aus, in welchen Lebensmonaten Sie Elterngeld bekommen möchten. Kreuzen Sie dazu an, was Sie bekommen möchten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus.



Der [Elterngeld-Rechner](#) des Bundes-Familienministeriums hilft Ihnen dabei, unverbindlich verschiedene Optionen auszuprobieren. Außerdem bekommen Sie eine Schätzung, wie hoch Ihr Elterngeld sein könnte.



### Wann wollen Sie Elterngeld bekommen?

Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.	nicht möglich		
16.	nicht möglich		
17.	nicht möglich		
18.	nicht möglich		
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			

### Wann will der andere Elternteil Elterngeld bekommen?

Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.	nicht möglich		
16.	nicht möglich		
17.	nicht möglich		
18.	nicht möglich		
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			



### Das Wichtigste im Überblick

Jeder Elternteil, der Elterngeld beantragt, muss für mindestens 2 Lebensmonate Elterngeld beantragen.

Beide Elternteile können 14 Monate Basiselterngeld untereinander aufteilen. Wenn nur einer Elterngeld beantragt, sind es nur 12 Monate – außer bei Alleinerziehenden. Jeden Monat Basiselterngeld können Sie tauschen in 2 Monate ElterngeldPlus.

In den ersten Lebensmonaten bekommt die leibliche Mutter meistens Mutterschaftsleistungen – diese Monate gelten automatisch als Monate mit Basiselterngeld.

Basiselterngeld können beide Elternteile für einen Monat in den ersten 12 Lebensmonaten gleichzeitig bekommen. Bezieht ein Elternteil ElterngeldPlus, so kann der andere Elternteil in dieser Zeit auch länger als einen Monat gleichzeitig Elterngeld (entweder Basiselterngeld oder ElterngeldPlus) bekommen. Ab dem 13. Lebensmonat kann ein Elternteil nur dann Basiselterngeld bekommen, wenn der andere Elternteil im selben Zeitraum entweder kein Elterngeld oder ElterngeldPlus bezieht.

ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auch nach dem 14. Lebensmonat möglich. Ab dem 15. Lebensmonat dürfen Sie den Elterngeldbezug nicht mehr unterbrechen: Ab dann muss immer mindestens einer von Ihnen ElterngeldPlus beziehen. Den Partnerschaftsbonus können beide Eltern nur nutzen, während beide parallel in Teilzeit arbeiten (mindestens 24 und höchstens 32 Stunden wöchentlich). Das geht in 2, 3 oder 4 aufeinander folgenden Lebensmonaten. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen.